

Gemeinde Mölbling

Post: 9330 Althofen, Mölbling 16, ☎ 0 42 62 /2338, FAX Nr. 0 42 62 /2338-3

Az.: 8511/2002-Ho.

Betr.: Anschließungsbeiträge – Kanalisation Brugga-Mölbling-St.Stefan-Unterbergen

Bezug: Gemeinderatsbeschuß vom 05.04.2002

Mölbling, 05.04.2002

Auskünfte: Hofferer

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 05. April 2002, Zl. 8511/2002-Ho., mit welcher für die Kanalisationsanlage „**Brugga – Mölbling – St.Stefan - Unterbergen**“ **Aufschließungsbeiträge** ausgeschrieben werden.

Gemäß 3. Abschnitt des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBI. Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 13/2002, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Kanalisationsanlage „Brugga – Mölbling – St.Stefan - Unterbergen“ wird für jedes im Kanalisationsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommende Grundstück ein Anschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des Anschließungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke nach § 1 der Verordnung verpflichtet.

§ 3

Ausmaß

1. Die Höhe des Anschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.
2. Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

Dorfgebiet	€ 0,65 /m ²
Wohngebiet	€ 0,60 /m ²
Kurgebiet	€ 0,35 /m ²
Gewerbegebiet	€ 0,55 /m ²

§ 3
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Franz Rainer



Angeschlagen am: 08.04.2002

Abgenommen am: 22.04.2002